

## **Protokoll zur Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 04.11.2008
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rehna, Freiheitsplatz 1, Besprechungsraum 1.22

---

Anwesend sind:

Herr Oldenburg, Hans Jochen  
Herr Bornhöft, Egon  
Herr Teegen, Heinrich  
Herr Lübke, Joachim  
Herr Steinert, Günter  
Herr Liesche, Thomas  
Herr Schelinski, Werner  
Herr Schilke, Maik  
Herr Strecker, Gerhard

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Buschhart, Hans-Martin

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2008
- 4 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord - 2. BA  
Vorlage: 0585/11BA/2008
- 5 Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord  
Vorlage: 0588/11BA/2008
- 6 Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna  
Vorlage: 0587/11BA/2008
- 7 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Rehna und über die Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 0586/11KÄ/2008
- 8 Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008  
Vorlage: 0594/11KÄ/2008
- 9 Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausnahme- und Befreiungsantrag für das BV Errichtung eines EFH im Mittelweg 53, Familie Just  
Vorlage: 0592/11BA/2008

- 10 Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Einziehung des Verbindungsweges Goethestraße - Puschkinplatz/Lindenstraße nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V  
Vorlage: 0595/11OA/2008
- 11 Anträge
- 12 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
- 13 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**  
Der Vorsitzende, Herr Oldenburg, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gäste und Ausschussmitglieder. Er stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**  
Von Seiten der Ausschussmitglieder wurden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form – einstimmig dafür – festgesetzt-
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2008**  
Das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2008 ist unter Tagesordnungspunkt 4.5. wie folgt zu ergänzen:

#### **Bemerkung:**

**Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Schilke, Maik**

Unter vorgenannter Änderung stimmen die anwesenden Ausschussmitglieder dem Protokoll zu.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig dafür -

- 4 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord - 2. BA**  
**Vorlage: 0585/11BA/2008**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna hat das Aufstellungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 durchgeführt. Durch die Stadtvertretung wurde am 26.06.2008 der Entwurf der Planung gebilligt. Sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen fand im Amt Rehna vom 21.07.2008 bis zum 22.08.2008 statt.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens findet die Auswertung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen statt. Auf der Grundlage der Auswertung kann

die Abwägung erfolgen. Bisherige Erkenntnisse zum Planverfahren und zum beabsichtigten Konzept wurden in die Abwägung eingestellt.  
Auf der Grundlage der Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord – 2. BA wurden von der Stadtvertretung behandelt. Die Stellungnahmen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung / auf Sitzung beraten – durch die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.. Diese Anlage wird zum Beschluss genommen.

#### berücksichtigt werden Anregungen von:

- Straßenbauamt Schwerin
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine

#### teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Nordwestmecklenburg

#### nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Keine

2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahmen werden - soweit sie von Bedeutung für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Rehna wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Abwägung zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord – 2. BA wird von der Stadtvertretung, wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).
5. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie aufgrund des § 86 Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2006 beschließt die Stadtvertretung Rehna die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord – 2. BA, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B).
6. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord – 2. BA werden gebilligt.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord – 2. BA während der Dienststunden

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**5      Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord**  
**Vorlage: 0588/11BA/2008**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna hat das Aufstellungsverfahren zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Durch die Stadtvertretung wurde am 26.06.2008 der Entwurf der Planung gebilligt. Sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung ausgewählter Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, hier das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg und der Landkreis Nordwestmecklenburg mit seinen Fachämtern, wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen fand im Amt Rehna vom 18.08.2008 bis zum 19.09.2008 statt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens findet die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Auf der Grundlage der Auswertung kann die Abwägung erfolgen. Bisherige Erkenntnisse zum Planverfahren und zum beabsichtigten Konzept wurden in die Abwägung eingestellt. Auf der Grundlage der Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

3. Durch die Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen seitens der am Verfahren beteiligten Behörden zum Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord wurden von der Stadtvertretung behandelt. Die Stellungnahmen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung / auf Sitzung beraten – geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Diese Anlage wird zum Beschluss genommen.

berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Nordwestmecklenburg

nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Keine

4. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von den Behörden

eingegangenen Stellungnahmen werden - soweit sie von Bedeutung für die Satzungsänderung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna sind – in der Begründung berücksichtigt.

8. Das Bauamt des Amtes Rehna wird beauftragt, die Behörden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
9. Die Abwägung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord wird von der Stadtvertretung wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss).
10. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie aufgrund des § 86 Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2006 beschließt die Stadtvertretung Rehna die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B).
11. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord werden gebilligt.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**6 Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna**

**Vorlage: 0587/11BA/2008**

**Sachverhalt:**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna soll an die flächenhaften Planungsziele der städtischen Gremien angepasst werden. Dafür wird das Verfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es ist seitens der Stadt Rehna beabsichtigt, in Ergänzung des vorhandenen Gewerbegebietes Nord am Ortsausgang von Rehna nordöstlich der B 104 zwischen dem Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 und des Verbindungsweges von der B 104 nach Gletzow den als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenen Bereich in eine gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO zu ändern (Änderungsfläche 1 im Übersichtsplan). Die Fläche beträgt ca. 9,8 ha.

Die gute überregionale Anbindung an die BAB A 20, die ca. 8 km nördlich von Rehna verläuft, soll einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung in die Stadt bringen. Im Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 12 hat sich dieses Jahr ein Logistikzentrum angesiedelt und auf der gegenüber-liegenden Seite der B 104 gibt es potentielle Interessenten, so dass mit einer langfristigen städtebaulichen Planung weiteren Unternehmen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit gegeben ist.

Des Weiteren ist die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche am Benziner Weg gegenüber der Sportplatzfläche (Änderungsfläche 2 im Übersichtsplan) geplant, da die Nachfrage nach weiteren Standorten für eine Eigenheimbebauung durchaus vorhanden ist. Die zu ändernde Fläche beträgt ca. 3 ha.

Bis auf den Standort Forstweg im Süden der Stadt (Erschließung / Eigentumsverhältnisse) sind die ausgewiesenen Bebauungsflächen mit verbindlichen Plänen untersetzt und realisiert bzw. befinden sich in der Umsetzung.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in folgenden Bereichen (siehe Übersichtsplan):
  - (1) nordöstlich der B 104 zwischen dem Gewerbegebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 und des Verbindungsweges von der B 104 nach Gletzow
  - (2) Fläche am Benziner Weg gegenüber der Sportplatzfläche (bisher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz ausgewiesen) und die sich südöstlich anschließende landwirtschaftliche Nutzfläche
2. Planungsziel für die Fläche 1 ist eine funktionelle Aufwertung des Standortes durch die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO und für die Fläche 2 durch Ausweisung einer Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**7** **Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Rehna und über die Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorlage: 0586/11KÄ/2008**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 61 Absatz 3 Kommunalverfassung M/V entspricht es der Kontrollaufgabe der Stadtvertretung, einen Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) im Haushaltsjahr 2007
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007
3. Entlastung des Bürgermeisters

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung genehmigt die in der Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2007 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2007.

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**8** **Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

**Vorlage: 0594/11KÄ/2008**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, hat die Stadt Rehna unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen von 2.414.700,00 € erhöht um 171.800,00 € und vermindert um 6.800,00 € und nunmehr festgesetzt auf 2.579.700,00 €, die Ausgaben von 2.414.700,00 € erhöht um 167.700,00 € und vermindert um

2.700,00 € und nunmehr festgesetzt auf 2.579.700,00 €,  
im Vermögenshaushalt  
die Einnahmen von 961.100,00\_€ erhöht um 172.200,00 € und vermindert um  
10.000,00 € und nunmehr festgesetzt auf 1.123.300,00 €,  
die Ausgaben von 961.100,00\_€ erhöht um 162.200,00 € und vermindert um  
0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 1.123.300,00 €.

Der Gesamtbetrag für Kredite wird von bisher 0,00 € auf neu 175.000,00 €  
festgesetzt.

Der Hebesatz für Grundsteuer A unverändert.  
Der Hebesatz für Grundsteuer B unverändert.  
Der Hebesatz für Gewerbesteuer unverändert.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 150.000,00 EUR  
unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder  
der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung  
mitgewirkt:

**9** **Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum  
Ausnahme- und Befreiungsantrag für das BV Errichtung eines EFH im  
Mittelweg 53, Familie Just  
Vorlage: 0592/11BA/2008**

**Sachverhalt:**

Die Eheleute T. und M. Just aus Rehna planen die Errichtung eines  
Einfamilienwohnhauses auf dem Baugrundstück Mittelweg 53 (Gem. Rehna, Flur  
3, Flurstück 89/104). Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Rehna für das Gebiet "Milchsteig".  
Ein Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs.  
1 BauGB ist genehmigungsfrei gestellt, wenn es den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das von den Bauherren geplante EFH soll mit einem Satteldach ausgebildet  
werden, wobei die Dachflächen zu einander versetzt angeordnet sind. Dadurch  
wird auf einer Seite des Gebäudes die zulässige Traufhöhe von 4,20 m um 0,70 m  
überschritten. Für diese Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes  
über die zulässige Traufhöhe stellen die Bauherren einen entsprechenden  
Ausnahme- und Befreiungsantrag.

Trotz des erhöhten Drenpels kommt es nicht zur 2-Geschossigkeit des  
Wohngebäudes. Der Nachweis hierüber wurde erbracht.

Das geplante Wohngebäude fügt sich auch mit der abweichenden Traufhöhe von



4,90 m städtebaulich in das vorhandene Ortsbild ein. Die gewählte Dachform mit den versetzten Satteldachflächen ist im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 5 bereits vorzufinden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, dem Antrag der Bauherren auf Ausnahme und Befreiung von der Festsetzung Nr. 5 zur baulichen Nutzung des B-Planes Nr. 5, Festsetzung zur zulässigen Traufhöhe, für das geplante Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Rehna, Mittelweg 53" auf dem Grundstück der Gem. Rehna, Flur 3, Flurstück 89/104 zuzustimmen. Das städtebauliche Bild wird durch die beantragte Abweichung nicht beeinträchtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**10      Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Einziehung des Verbindungsweges Goethestraße - Puschkinplatz/Lindenstraße nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V**

**Vorlage: 0595/11OA/2008**

**Sachverhalt:**

Aufgrund eines Vorschlages des Bau- und Ordnungsausschusses und des Hauptausschusses soll die Straße in Rehna, die den Puschkinplatz mit der Goethestraße verbindet (siehe Lageplan) entwidmet werden. Eine Entwidmung der Straße bedeutet eine Sperrung der Straße für jeglichen Fahrzeugverkehr.

Charakteristik:

- Straßenbaulastträger dieser Straße ist die Stadt Rehna.
- die Straße ist für den LKW-Verkehr gesperrt.
- die Straße hat eine Länge von ca. 130 m und eine Breite von durchschnittlich 3,50 m.
- die Straße ist in Asphalt ausgebaut. Ein Gehweg ist nicht vorhanden.
- die Straße hat keinen Straßennamen.

Begründung:

Mit der Entwidmung soll insbesondere die Sicherheit der Fußgänger, welche u.a. den Friedhof aufsuchen, erhöht werden.

Hinweis:

Die Straße dient der Erschließung von zwei bebauten Grundstücken. Bei einer Entwidmung ist damit zu rechnen, dass die für die Straße und für die Erschließung gezahlten Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

Verfahren:

1. Nach Beschlussfassung zur Einleitung eines Einziehungsverfahrens ist der Plan der einzuziehenden Straße vier Wochen zur Einsicht auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich entsprechend § 9 (3) StrWG M-V bekannt zu machen. Die Grundstückseigentümer sind im TÖB -Verfahren zu beteiligen.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist der endgültige Beschluss zur Entwidmung zu fassen.
3. Die Entwidmung ist durch die Straßenaufsichtsbehörde zu genehmigen.
4. Nach Genehmigung ist die Einziehung öffentlich bekannt zu machen; sie wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, das Einziehungsverfahren für die Verbindungsstraße Goethestraße - Puschkinplatz einzuleiten.

Die örtliche Behörde wird beauftragt, die mit dem Einziehungsverfahren erforderlichen Schritte zu vollziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:9
Ja-Stimmen	:6
Nein-Stimmen	:3
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**11 Anträge**

11.1

Antrag auf Nutzungsänderung für das Erdgeschoss des Gebäudes Gletzower Str. 3 in 19217 Rehna, Antragsteller Herr Udo Krischkowski

Herr Krischkowski stellt den Antrag auf Ausbau der ursprünglich als Ladengeschäft errichteten Halle im Erdgeschoss zu zwei Wohneinheiten. Die bestehende Fassadengestaltung ist im Vorfeld mit der Rahmenplanerin Frau Wilke sowie mit Herrn Buschhart vom Amt Rehna abgestimmt worden.

Die Anordnung der bestehenden Fenster bleibt erhalten. Der Torbogen wird entsprechend des Gebäudes Hinterstraße 20 hergestellt.

Die anwesenden Bau- und Ordnungsausschussmitglieder stimmen dem vorliegenden Antrag – einstimmig dafür – zu.

11.2

Herr Oldenburg gab den anwesenden Mitgliedern die Information über die Erteilung der Baugenehmigung für die Erstellung von Stellflächen für ca. 100 Pkw's. Antragsteller Herr Torsten Kraul.

Ort der Stellfläche: Schweriner Str. in Rehna

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurde dem Vorhaben mit dem Az. 50145/05 mit der Bedingung zugestimmt, dass die Stellfläche und die Stellplatzbefestigung nach Ablauf der 2-Jahresfrist zurückzubauen ist, d.h. es ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Zwischenzeitlich wurde mit Datum vom 16.01.2007 eine Naturschutzgenehmigung für die Nutzungsänderung einer Fläche für Ausstellplätze auf den Flurstücken 24 und 26/1 der Flur 5 in der Gemarkung Rehna erteilt. Die Ausstellfläche ist deshalb auf die Flurstücke 24 und 26/1 zu verlagern. Deshalb wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde der Verlängerung bis max. 31.12.2008 zugestimmt.

Das Einvernehmen zur Erteilung einer Naturschutzgenehmigung für das Flurstück 8/3 nach dem Jahresende 2008 wird nicht in Aussicht gestellt.

Bei Beräumung der Fläche bis zum 31.12.2008 und Herstellung des ursprünglichen Zustandes werden keine zusätzlichen Auflagen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft gefordert.

### 11.3.

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 1 in Brützkow bezüglich der Gestaltung der sichtbaren Außenwände und der Farbe der Dachpfannen, Antragsteller Enrico Lohsereit und Christin Girott, Selmsdorfer Str. 71 a in 23843 Bad Oldesloe.

Das geplante Gebäude soll entgegen den vorgeschriebenen Klinkerfassaden mit einem Wärmedämmsystem mit mineralischem Leichtputz in einem leicht gelblichen Farbton versehen werden. Des Weiteren soll das geplante Gebäude entgegen den vorgeschriebenen rot bis rotbraunen Dachpfannen, mit anthrazitfarbenen Dachpfannen versehen werden.

Der Antrag bezieht sich auf das Grundstück Büdnerweg, Flur 2, Flurstück 20/5 in der Gemarkung Brützkow.

Nach ausführlicher Diskussion zum vorliegenden Antrag stimmt der Bau- und Ordnungsausschuss die Abweichung von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 1 in Brützkow zu, unter folgenden Auflagen:

1. Unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit des Antrags auf Abweichung von den Festsetzungen.
2. Der Stadt Rehna dürfen bei einer notwendigen Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten entstehen (Planungskosten).

### 11.4.

Ungenehmigtes Bauvorhaben auf dem Grundstück Mittelweg 43 in Rehna

Es wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Mittelweg 43 in 19217 Rehna, Grundstückseigentümer Familie Hippel, ein ungenehmigtes Bauvorhaben durchgeführt wurde. So wurde der öffentliche Weg mit einem Carport überbaut. Der Weg, der im B-Plan als öffentliche Verkehrsfläche eingetragen ist, befindet sich im Eigentum der Stadt. Einen Pachtantrag mit den Grundstückseigentümern Familie Hippel gibt es nicht.

Außer gegen oben genannte private Rechte verstößt das errichtete Gebäude gegen folgende Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 Milchsteig:

1. Carport zwischen Straßenbegrenzungslinie und straßenseitiger Baugrenze unzulässig.
2. Einfriedigung zur Straße sind nur bis zu 1 m Höhe zulässig.
3. Öffentliche Verkehrsflächen dürfen nicht überbaut werden.

Daraus folgt, dass das Carport aus mehreren Gründen an seinem Standort nicht genehmigungsfähig ist.

Ein Rückbau ist erforderlich. Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, einen Ortstermin anzusetzen: Montag, 10.11.2008, 9.30 Uhr, Ort Milchsteig.

Einzuladen sind Familie Hippel sowie der Anlieger Herr Kurt Kruse

## **12 Ordnungrechtliche Angelegenheiten**

1.

Antrag auf Aufstellung/Übernahme eines Hinweiszeichens.

Antragsteller Katinkas Spinnstuben aus 19217 Bülow, An der Dorfstraße 20

Durch den oben genannten Antragsteller wird beabsichtigt, am touristischen Wegweiser gewerblich mit der Aufschrift „Katinkas Spinnstübchen“ zu werben.

Von Frau Zaren kam der Hinweis, das Schild „Kunsthause Rehna“ zu ersetzen.

Von Seiten des Bau- und Ordnungsausschusses wurde eine gewerbliche Werbung am bestehenden touristischen Wegweiser nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig dafür –

Es kam der Hinweis, dass eine Möglichkeit besteht im Kirchsteig am Gebäude, Eigentümer Herr Lüders, zu werben.

Diesem stimmten die Ausschussmitglieder wie folgt zu: 8 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung

Des Weiteren wurde angeregt, den Hinweis „Toiletten“ zu ändern, da die Wegrichtung verkehrt ist.

Verantwortlich: Ordnungsamt

2.

Auf Grundlage des verunreinigten Zustandes des Marktplatzes in den Abendstunden, hauptsächlich am Sonnabend und Sonntag, wird angeregt, diesen auch an den vorgenannten Tagen zu reinigen. Dieses sollte durch Stadtarbeiter erfolgen.

Dieses befürworten die Ausschussmitglieder.

3.

Fahren ohne Fahrerlaubnis in den Kruggärten in der Stadt Rehna

Hier machte Herr Teegen noch mal darauf aufmerksam, dass wiederholt ohne Führerschein Fahrzeuge bedient werden. Hier ist die Polizei kurzfristig zu verständigen.

Verantwortlich: Ordnungsamt

## **13 Verschiedenes**

13.1

Beschilderungskonzept Kloster Rehna

Den Ausschussmitgliedern lag das Material für das Beschilderungskonzept des Klosters Rehna vor. Nach kurzer Diskussion sprachen sich die Mitglieder dafür aus, dass ebenfalls am 10.11.2008 im Anschluss an die Begehung im Milchsteig eine Abstimmung mit dem Klosterverein in der Kloster- und Stadtinformation zu erfolgen hat.

13.2

Erstellung eines Gehweges zwischen B-Plan-Gebiet Milchsteig und Friedhof  
Hier ist zu prüfen, ob ein Grunderwerb von der Familie Ruschber erforderlich ist.  
Des Weiteren ist der Eingriff in die bestehende Bepflanzung vor Ort zu prüfen.  
Verantwortlich: Bauamt

13.3

Abnahme eines Mammutbaumes im Forstweg, Familie Krüger  
Herr Steinert äußerte seinen Unmut über die Entscheidung der Abnahme des  
Mammutbaumes auf dem Grundstück im Forstweg bei Familie Krüger.  
Ein Gutachten eines Sachverständigen wurde vom Grundstückseigentümer Herrn  
Krüger dem Amt eingereicht.

Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna

gez. Herr Oldenburg  
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Herr Buschhart, Hans-Martin